Von:sachsen-anhalt@bauernbund.deGesendet:Freitag, 7. Mai 2021 11:43An:bauernbund@t-online.de

Cc:

Betreff: Freitags-Brief 07.05.2021: Agrarreform - Afrikanische Schweinepest - Rote Gebiete Anlagen: Aktueller Stand zur GAP in Europa und Deutschland.pptx; Stand_ASP_DE_PL_GF.pptx

Liebe Mitglieder,

viele Informationen von allen Seiten waren in den letzten Wochen über die EU-Agrarreform zu vernehmen.

Vom Deutschen Jagdverband erhielten wir einen Vortrag, in dem alle wesentlichen Punkte zum aktuellen Stand einschließlich Zeitplan gut und verständlich dargestellt sind.

Diese Präsentation sende ich im Anhang.

In der nächsten Woche findet auf Bundesebene eine Verbandsanhörung zu den bevorstehenden Öko – Regelungen statt.

Ebenso ein Vortrag zum Stand der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Polen.

Noch ein Hinweis zu den roten Gebieten:

Sie müssen keinen Schadenersatz an Ihre Verpächter zahlen! (top agrar 5/2021)

Pächter müssen sich keine Sorgen machen, dass sie schadenersatzpflichtig sind, wenn das gepachtete Land rotes Gebiet wird. Darauf weist Rechtsanwalt Hubertus Schmitte vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband hin. Denn die Ausweisung beruht nicht auf einer schuldhaften Verletzung der Pächterpflichten. Auch kann ein Landwirt alleine kaum die Nitratwerte durch Anpassung der Düngung beeinflussen. Trotz der Einschränkungen kann ein Pächter aber keine Reduzierung des Pachtzinses erwarten. Dazu müssten die Düngeauflagen zu einer nachhaltigen Ertragsminderung führen, die Pachtzahlung und Ertrag in ein "grobes Missverhältnis" setzen – das ist derzeit noch abzuwarten. Wichtig ist aber, die Einstufung der gepachteten Fläche in neuen Pachtverträgen schriftlich festzuhalten, um Streit vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen Annekatrin Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. Adelheidstr. 1 06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06 Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de

www.bauernbund.de

Aktueller Stand zur GAP in Deutschland und Europa



Zeitplan

- Ø 13.04.2021 Kabinettsbeschluss der Gesetze (GAPKondG, GAPDZG & InVeKoSG; vormals geplant am 24.03.2021)
- Ø 11.05.2021 fachlicher Austausch zu geplanten Öko-Regelungen
- Ø 21.05.2021 2./3. Lesung im **Bundestag** (vorher im Ausschuss)
- Ø 25.06.2021 letzter möglicher Termin **Bundesrat**
- Ø 01.01.2022 Vorlage nat. GAP-Strategieplan bei EU-KOM

- Ø Gleichzeitig läuft Trilog zwischen EU-Parlament, Agrarrat und EU-KOM
 - Ø Abweichende Ergebnisse sind ggf. noch ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen



Nationale Gesetzgebung – GAP Strategieplan

- Drei Gesetzesentwürfe:
 - GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG): Gesetz über die Durchführung der im Rahmen der GAP finanzierten Direktzahlungen
 - GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG): Gesetzt über die im Rahmen der GAP geltenden Konditionalität
 - GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz (GAPInVeKoSG): Gesetz zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem im Rahmen der GAP
- Zu allen Gesetzen sind jeweils Durchführungs-verordnungen erforderlich (BMEL: viel Spielraum für Ausgestaltung in den VO)



Bisherige nationale Beschlüsse zur GAP (AMK vom 25./26. März und BMEL/BMU)

1. Umschichtung von 1. in 2. Säule (derzeit 6 %):

2022: 8 Prozent

2024: 10 Prozent

2025: 12,5 Prozent

2026: 15 Prozent

- 2. Öko-Regelungen: 25 Prozent des Budgets der 1. Säule (nicht verbrauchte Mittel in 2023 & 2024 gehen in 2. Säule; wenn weniger als 66 Mio. € dann in DZ; bei Überzeichnung weitere Kürzung der Basisprämie)
- 3. Umverteilungsprämie: 12 Prozent zugunsten der ersten 60 ha (derzeit 7 % und 46 ha à 50 €/ha für erste 30 ha und 30 €/ha für weitere 16 ha); geplant: ungefähr 70 €/ha für erste 40 ha und 40 €/ha für weitere 20 ha
- 4. Junglandwirteförderung: 2 Prozent 70€/ha für bis zu 120 ha je Betrieb
- 5. Gekoppelte Tierprämie: 2 Prozent für Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhalter ca. 30 € pro Mutterschaf und –ziege und 60 € pro Mutterkuh



Öko-Regelungen

- Zentrales Element der neuen grünen Architektur der GAP, bisher:
 Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen nur im ELER
- Freiwillig für Landwirte
- Für Öko-Regelungen werden 25 Prozent der 1. Säule vorbehalten (derzeit vrsl. 1,1 Mrd. Euro jährlich)
- Soll zu mehr Umwelt-, Natur-und Klimaschutzleistungen in der 1.
 Säule führen.



Auswahlkriterien für Öko-Regelungen

- Bundesweit flächendeckend gleich ausgestaltete Angebote
- Umweltnutzen soll bereits bei einjähriger Anwendung hoch sein
- Soll hohe Wirksamkeit für Biodiversität, Boden-, Gewässer-und Klimaschutz bereitstellen
- Einfache Anwendbarkeit, geringe Fehleranfälligkeit

 Gesetz enthält Mindestangebot, Liste kann durch Rechtsverordnung erweitert werden.



Öko-Regelungen

Ø Mindestangebot

- Erweiterung des Umfangs der nichtproduktiven Flächen über den Anteil des GLÖZ 9 auf Ackerland und Dauerkulturflächen
- 2. Anlage von Blühflächen und –streifen auf Ackerland und Dauerkulturflächen (Zwischenzeilen-/ Randbegrünung)
- 3. Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftung
- 4. Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau (einsch. 10 % Leguminosen)
- 5. Extensivierung Dauergrünland
- 6. Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland
- 7. Kennartenorientierte Grünlandbewirtschaftung
- 8. Bestimmte Landbewirtschaftungsmethoden in Natura 2000-Gebieten
- 9. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf Acker-und Dauerkulturflächen
- 10. Extensive Beweidung von Dauergrünland durch Schafe, Ziegen und Mutterkühe Nun gekoppelte Zahlung



Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland über die Konditionalität hinaus

Spätester Aussaattermin: 15. Mai des Antragsjahres

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung jeglicher Düngemittel auf dem

Blühstreifen bzw. der Blühfläche sind nicht erlaubt

 Ab einem definierten Zeitpunkt ist eine Aussaat oder Pflanzung einer Folgekultur erlaubt, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zu einer Ernte führt





Freiwillige Aufstockung nichtproduktiver Flächen gemäß GLÖZ 9

- Brachliegendes und stillgelegtes Ackerland (auch Streifenform) ist der Selbstbegrünung zu überlassen, keine Nutzung im Antragsjahr
- Ab definiertem Zeitpunkt des Antragjahres: Bodenbearbeitung mit Aussaat/Pflanzung einer Folgekultur; Beweidung durch Schafe möglich
- Keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Die Bereitstellung (Erhalt von Landschaftselementen über die Konditionalität hinaus) von Landschaftselementen wird berücksichtigt



Altgrasstreifen/-flächen auf Dauergrünland

- Altgrasstreifen/-flächen sind vor Weidetieren zu schützen
- Kein Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Nutzung der Altgrasstreifen/-flächen frühestens zum 1. Sept. des gleichen (unterjährige Altgrasstreifen/-flächen) oder frühestens zum 1. März des folgenden Jahres
- Die Bereitstellung von Landschaftselementen wird berücksichtigt



Vielfältige Kulturen im Ackerbau

- Einhaltung eines Anbauverhältnisses auf gesamter Ackerfläche (über den GLÖZ 8 Fruchtwechsel hinaus)
 - Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten (mind. 10 max. 30 % je Hauptfrucht)
 - mind. 10 % Leguminosen inkl. Gemenge
 - maximal 66 % Getreide
- Mehr als fünf Hauptfruchtarten:
 - Hauptfruchtarten k\u00f6nnen zusammengefasst werden, damit bei f\u00fcnf Hauptfruchtarten der notwendige
 Mindestanteil von 10 % an der Ackerfl\u00e4che erreicht wird.



Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

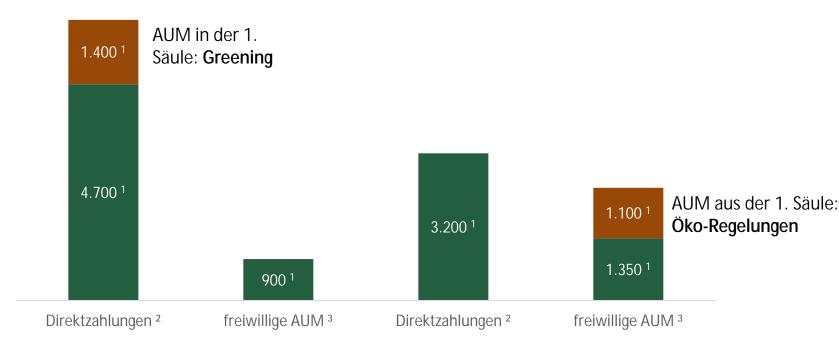
- Mindestviehbesatz von z.B. 0,3 RGV und Maximalviehbesatz von z.B. 1,4
 RGV/ha
- Verzicht auf die Neuanlage von Drainagen und Beregnung
- Keine Düngung des Dauergrünlandes mit mineralischem Stickstoff
- Keine Anwendung von PSM, Ausnahmen durch zuständige Behörden Grasnarbenverbesserung durch Nachsaat erlaubt (kein Umbruch!)



Zusammensetzung der 1. und 2. Säule

• Bisher (2013 - 2020)

• Künftig (2023 - 2027)



¹⁾ Gemittelte Werte 2) Direktzahlungen gebunden an CC & Konditionalität ab 2023 mit Öko-Regelungen 3) Agrarumwelt- und Klima-maßnahmen der ersten und zweiten Säule inkl. ökologische Landwirtschaft; Ökoregelungen aufgrund der Freiwilligkeit in "freiwillige Agrarumweltmaßnahmen" verortet



Probleme

- Verringerte Einkommenswirkung (Umschichtung & Budget Öko-Regelungen)
- Umschichtung von 1. in 2. Säule à aber keine Garantie, dass die zusätzlichen Gelder wieder in die Lwd. Fließen
 - Nötig: Agrarumweltmaßnahmen die in Produktionssysteme passen und Anreize bieten, finanziell als auch ökologisch
- Öko-Regelungen: Diskussionsbedarf über Details
 - Dürfen nicht gleich AUKM aus der zweiten Säule sein
 - Einfache Beantragung/ mehrjähriger Nutzen
- Rahmenbedingungen werden eventuell Strukturwandel beschleunigen (Basisprämie von 260 € (Flächen- & Greeningprämie) auf 160 € Flächenprämie)



Berechnungen zur GAP

Verteilere der EU Direkterklerere verk	2022		2023		2024		2025		2026		1					
Verteilung der EU-Direktzahlungen nach den AMK-Beschlüssen und dem Konsens zwischen BMU und BMEL	Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha] bzw. [€/Tier]	Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha] bzw. [€/Tier]	Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha] bzw. [€/Tier]	Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha] bzw. [€/Tier]	Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha] bzw. [€/Tier]	
Höhe der EU-Direktzahlungen für Deutschland		4.915,7			4.915,7			4.915,7			4.915,7			4.915,7		
Anteil Umschichtung von 1. Säule in 2. Säule	8,00	393,26		10,00	491,57		11,00	540,73		12,50	614,46		15,00	737,36		
Höhe Direktzahlungen Netto:	100,00	4.522,44		100,00	4.424,13		100,00	4.374,97		100,00	4.301,24		100,00	4.178,35		
Basisprämaie ¹	59,00	2.668,24	159,77	59,00	2.610,24	156,30	59,00	2.581,23	154,56	59,00	2.537,73	151,96	59,00	2.465,22	147,62	Basisprämie
Öko-Regelungen ¹	25,00	1.130,61	67,70	25,00	1.106,03	66,23	25,00	1.093,74	65,49	25,00	1.075,31	64,39	25,00	1.044,59	62,55	Greening
Junglandwirteförderung bis maximal 120 Hektar ²	2,00	90,45	70,00	2,00	88,48	70,00	2,00	87,50	70,00	2,00	86,02	70,00	2,00	83,57	70,00	bis 90 ha
Umverteilungsprämie (Zuschlag für die ersten Hektare) ^{2, 3}	12,00	542,69	70,00 / 40,00	12,00	530,90	70,00 / 40,00	12,00	525,00	70,00 / 40,00	12,00	516,15	70,00 / 40,00	12,00	501,40	70,00 / 40,00	
gekoppelte Tierprämie (Ziegen, Schafe, Mutterkühe) ²	2,00	90,45	30,00 / 60,00	2,00	88,48	30,00 / 60,00	2,00	87,50	30,00 / 60,00	2,00	86,02	30,00 / 60,00	2,00	83,57	30,00 / 60,00	

Dishar						
Bisher						
Anteil [%]	Mio. Euro	Anteil [€/ha]				
	5.008,3					
6,00	300,50					
100,00	4.707,80					
62,00	2.918,84	174,78				
30,00	1.412,34	85,00				
1,00	47,08	44,00				
7,00	329,55	50,00 / 30,00 ⁴				
-		-				



¹⁾ Berechnung mit 16,7 Mio. Hektar förderfähiger Fläche: https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung#die-wichtigsten-flachennutzungen

²⁾ den AMK-Beschlüssen vom 25.-26. März 3) zugunsten der ersten 60 ha; 70 € für die ersten 40 ha und 4) 50 € für die ersten 30 ha und 30 € für 16 40 € für 20 weitere ha entnommen weitere ha

Diskussion GAP in der EU

- Einigung im GAP-Trilog im Mai oder Juni
 - Finale Gespräche Ende Mai
 - Evtl. Verabschiedung im Rat am 31. Mai
 - Evtl. Verabschiedung im Parlament zweite Woche im Juni
- Budget Öko-Regeln:
 - EU-Agrarrat: 20%
 - EU-Parlament: 30%



evtl. Einigung: 22% ab 2023; 25% ab 2025

- GLÖZ 9 (nichtproduktive Flächen)
 - Auf Vorschlag Ratspräsidentschaft Portugal: Statt 3% nun 4%; alternativ
 5% mit ähnlichen Regeln wie bisher unter dem Greening, davon min. 3% nicht-produktiv



Zeitplan

- Laufend in 2021: nat. Gesetzgebung
- Ende Juni 2021: Erwartete Einigung im Trilog
- Ende 2021: Einreichung nationaler Strategieplan bei KOM
- Ende 2022: Genehmigung des nationalen Strategieplans durch EU
- Im Jahr 2022: Implementierung Antrags- und Kontrollsystem durch Länder und Bund
- 01.01.2023: Inkrafttreten neuer Agrarförderung
- Dez. 2023: Erstmalige Auszahlung DZ, ÖR und AUKM





Deutscher Jagdverband e.V.

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Aktueller Stand zur Afrikanischen Schweinepest in Deutschland



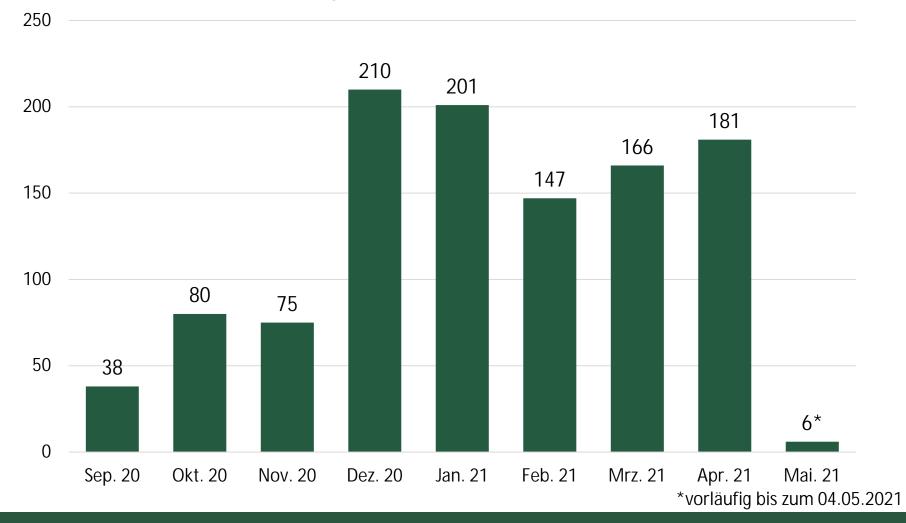
Anzahl der amtlich bestätigten Nachweise in Deutschland:

1.104 (Stand 04.05.2021)

Bundesland und Landkreis/ Stadt	Anzahl der ASP-Ausbrüche				
Brandenburg	952				
Landkreis Oder-Spree	549				
Landkreis Spree-Neiße	72				
Landkreis Märkisch-Oderland	241				
Landkreis Dahme-Spreewald	66				
Frankfurt (Oder)	24				
Sachsen	152				
Landkreis Görlitz	152				



Anzahl der amtlich bestätigten ASP-Nachweise nach Monaten



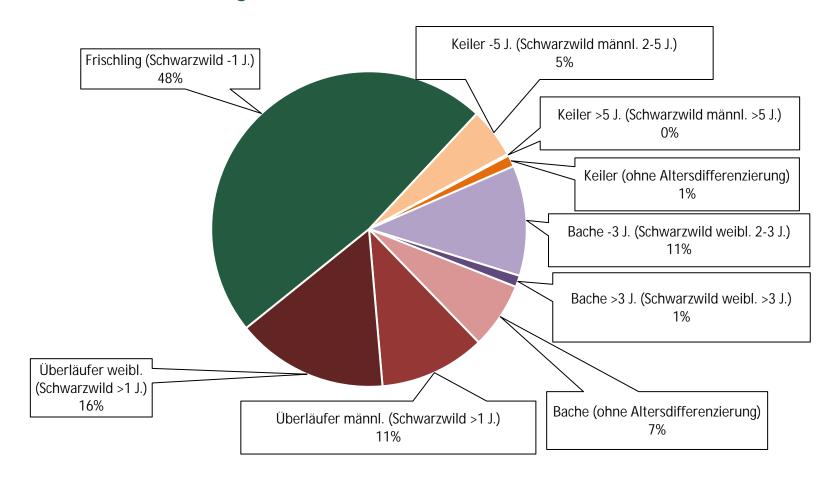


Anzahl der amtlich bestätigten ASP-Nachweise nach Monaten

Sep. 20 Okt. 20 Dez. 20 Jan. 21 Feb. 21 Mai. 21 Nov. 20 Mrz. 21 Apr. 21 ■ Brandenburg ■ Sachsen *vorläufig bis zum 04.05.2021



Alterklassenverteilung der an der ASP verendeten Wildschweine



Stand 04.05.2021

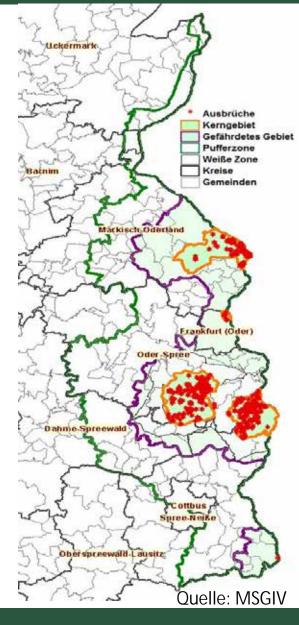


Afrikanische Schweinepest in Brandenburg

- Eine zusammenhängende Pufferzone über acht Landkreise
- Vier Kerngebiete in vier Landkreisen und einer kreisfreien Stadt
- Zwei gefährdete Gebiete

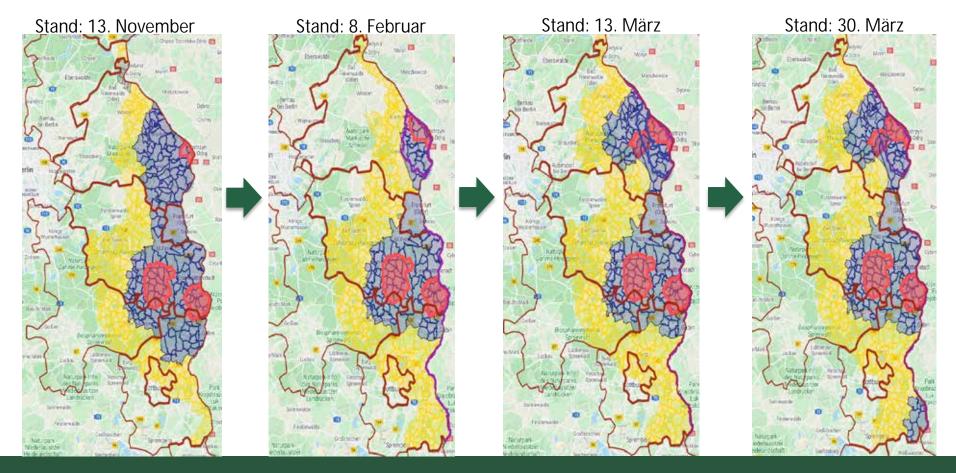
O-Ton Petra Senger (Amtsvet. Oder-Spree) nach Fachgesprächen mit polnischen Experten:

"Der Seuchenzug ist erst am Anrollen"





Restriktionszonen in Brandenburg





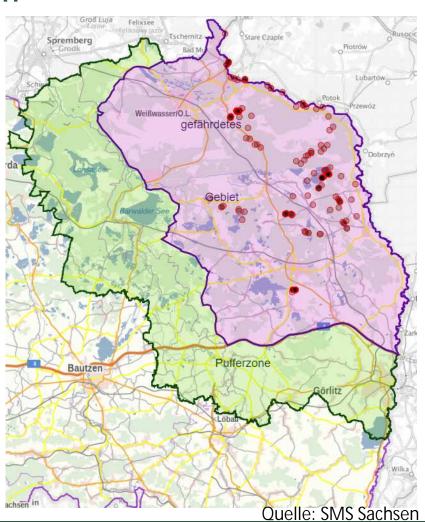
Afrikanische Schweinepest in Sachsen

Ausbrüche Sachsen insgesamt: 152

Ausbrüche im April: 66

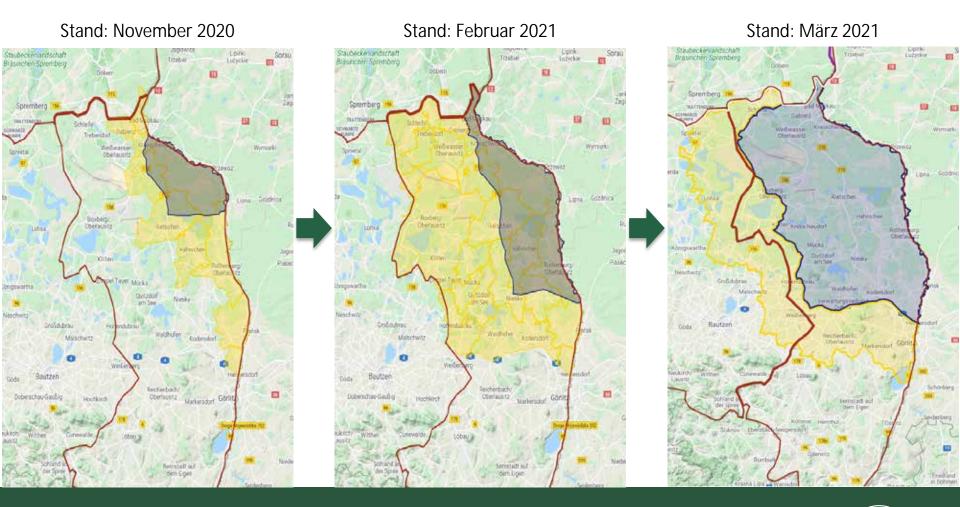
	Anzahl Gesamt	ASP + (FLI)	ASP + (LUA)	offen	negativ / n.a.
Fallwild	231	113	7	6	105
Unfall- wild	46	1	0	1	44
Ent- nahmen	262	18	3	25	216
Summe	539	132	10	32	365

Stand 27.04.2021





Restriktionszonen in Sachsen





Polen

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut

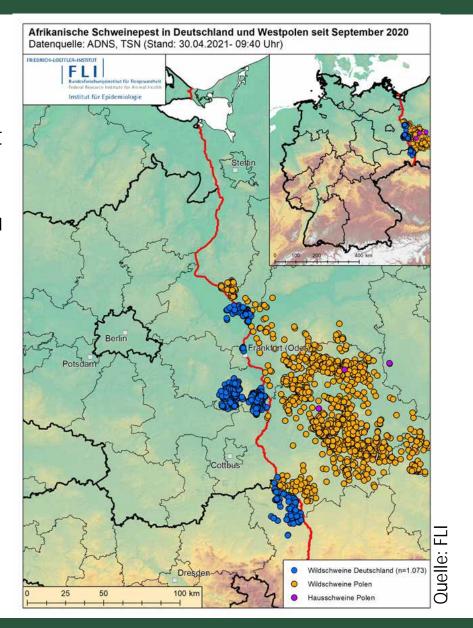


Lebus (Lubuskie)	Niederschlesien	



Polen

- Seuchendruck aus Polen unvermindert hoch
- Zum Teil werden an einem Punkt bis zu
 13 Schwarzwildkadaver gefunden
- Einige Entnahmen







Deutscher Jagdverband e.V.

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für den Schutz von Wild, Jagd und Natur